



Satzung

über die 3. Änderung des Bebauungsplans Am Landenbach im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) geändert worden ist", in Verbindung mit § 74 der Landesbauordnung Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Wehingen in öffentlicher Sitzung am 23.10.2023 die 3. Änderung des Bebauungsplans Am Landenbach im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich entspricht ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil zum Bebauungsplan vom 06.07.2021

§ 2

Inhalt der Änderung des Bebauungsplans

Der Inhalt der Änderung ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes vom 06.07.2023 sowie den planungsrechtlichen Festsetzungen vom 06.07.2023.

§ 3

Bestandteil der Satzung

Der Bebauungsplan besteht aus:
dem zeichnerischen Teil vom 06.07.2023
der Begründung vom 06.07.2023
den planungsrechtlichen Festsetzungen vom 06.07.2023

§ 4

Inkrafttreten

Die 3. Änderung des Bebauungsplans Am Landenbach tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Wehingen, den 24.10.2023

Reichegger
(Bürgermeister)